Dienstags/ den 18. Julii Anno 1741.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXIX.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörs- und Märckischen/ auch umbliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Acht und Zwantzigstes Stück.

Anno 1638.

DEn 15. Julii starb erwehnter Isaacus Cramerus vor Alter/ Kranckheit/ und Unvermögen/ im 78. Jahr seines nützlichen und Christlichen Lebens. Er liegt in der grossen Salvatoris Kirchen begraben mit dieser Ihm vom Magistrat gestifteten Grabschrift:

Quem coluere Hornbach Rectorem, quemque Bipontum,
Tandem hic Duisburgi, docte Cramere, cubas.

Henricus Tervisius/ Prediger zu Beck/ und der Conrector Henricus Mollius vertraten unterdessen bis auf folgenden Weynachten des verstorbenen rühmlichen Mannes Stelle wechselsweise. P. S. Der heutige wohlverdiente und gelehrte Professor des Zweybrückischen Gymnasii Johannes Philippus Crollius/ ein Schwieger-Sohn des sehr berühmten Geschichtschreibers und Rahts/ Herrn Johannis daselbsten/ hat mich vor einigen Jahren um gewisse Nachrichten von diesem Cramero/ Weidnero/ und Joh. Herm. Stumphio ersuchet/ welche Er zur Historie von gelehrten Pfältzern gebrauchen wolte; die ihme auch zugesandt. Und hat er vom letzteren bereits in einer Oratione de Diœcesi Berckelnhemensi pag. 46. 47. 48. das berichtete der Welt mitgetheilet; zweiffle auch nicht/ oder das andre werde zu seiner Zeit erfolgen.

Anno eodem.

Ist Johannes Philippus Geusauf/ ein Lindenfelser aus der Pfalz/ von Franckenthal

zur

zur Aufsicht hiesiger Classen beruffen worden / der sich um Weynachten eingestellet / als Gottfried von Schommert / Henrich Smidt / Herman Schlechtendahl / und Johann von Raab Scholarchen waren. P. S. Dieser Heusauf ist hernach zum Predigamt so wohl hier als in der Pfalz beruffen worden / wie zu seiner Zeit soll erinnert werden. Er hat auch zur fortsetzung der Duisburgischen Nachrichten / so in diesem Chronico mit angetroffen / einigen Beytrag gethan; und ist allem ansehen nach ein geschickter und fleissiger Mann gewesen.

Anno eodem.

War es wegen streiffenden Partheyen wiederum so unsicher / daß auch ein ansehnlicher Bürger nahmens Laurentz / Stief-Vatter des Burgermeisters von Eyck / am Duisburgischen Busche aufm Rhein von einer Königlichen (Spannschen) Parthey todt geschossen worden.

Anno eodem.

Im Monaht Augusto fiel ein so grosser und erschrecklicher Regen / als ob ein Wolckenbruch geschehen wäre / und man mit einem Nachen zwischen der Kuhpforte hätte fahren können.

Anno eodem.

Hat ein Fuder Holtz wegen Unfreyheit 9. Thaler gegolten.

Eodem.

Trat Nicolaus Theod. Armiger / der heiligen Schrifft Doctor, und bisheriger Guardian bey den hiesigen Minoriten oder Franciscanern von der Römisch-Catholischen zu der Evangelisch-Reformirten Religion. P. S. Hievon zeuget mit mehrern dessen nachgelassene / und zu Wesel in diesem Jahr gedruckte Rechtfertigungs-Schrifft unter folgendem Titul: Hertz- und mündliche Glaubens-Bekäntnüß geschehen und gepredigt durch Nicolaum Theodorum Armigerum, der H. Schrifft Doctorem, an unterschiedlichen Orten / als Cölln / Bonn / Trier / und endlich zu Duisburg gewesenen Guardianen / Francisci Ordens: über die Worte ad Rom. 10. ℣. 10. So man von Hertzen glaubet / so wird man gerecht; so man aber mit dem Munde bekennet / so wird man selig.

CorDe tVo CreDe, & tV IVstIfICaberIs IntVs:
Ore, poLos teIbVet ConfessIo faCts faLVtIs.

Solche Schrifft hat er den Bürgermeistern / Scheffen / und Raht der Städte Wesel und Duisburg zugeschrieben.

Anno 1639.

Zu dieser Zeit wurde allerley Anstalt gemachet / um das Lateinische Schulwesen in besseren Stande zu bringen / damit dieses Werck / welches nach der ersten stiffung von der Gestalt eines Gymnasii ziemlich herunter gekommen / und sehr laulicht war getrieben worden / ins künfftige mit mehr Eifer und Lust möchte von statten gehen. Zu diesem ende wurde der Fünfften zwey Jahr vorher gestifftetten Classe ein eigenes nebst den andern unter einem Dache gelegenes Zimmer / welches vorher von Johann Mußfeld / Præceptore der vierten Classe / war bewohnet worden / eingeräumet / und dieser beordert eine andre Wohnung zu beziehen. Auch wurden im Monath Augusto die übrigen Zimmer vollkommen verbessert und erneuert / wozu der Bürgermeister Raab das meiste Holtzwerck hergegeben; die sehr gähe und gefährliche Treppe / worauf man zur zweyten und dritten Classe steigen muste / in eine breite und gemächliche Wendel-Treppe verändert / und nebst diesem die erste oder oberste Classe mit nöhtigem Gestühl / Sitzen / und Bäncken außgezieret. Ferner wurde auch in diesem Jahr am ersten von den Herren Scholarchen angeordnet / daß zweymahl im Jahr in den vier obersten Classen einige so genannte Prämia An Bücher / und zwar zwey in einer jeden zur belohnung des angewandten Fleisses / und zur ermunterung der anderen solten außgetheilet / den kleinen aber in der Fünfften Classe / und zwar allen und jeden ohne unterscheid einige andre Belohnungen / so denselben insgemein pflegen angenehmer und lieber zu seyn / an Suckerwerck / Küchlein / Amandeln / Rosinen u. s. f. gegeben werden. P. S. Diese Manier um die Jugend durch allerley Geschencke oder dazu gesetzte Prämia in den Schulen zu ermunteren ist so neu nicht / als mancher gedencken möchte. Der alte vortreffliche und bewährte Schrifftsteller M. Fab. Quintilianus bezeuget Institut. Orat. libr. 1. cap. 1. daß man schon lange vor seiner Zeit unter den Römern begonnen den fleissigen Knaben zur ermunterung allerhand Artigkeiten / insonderheit von Elfenbein gemachtes Schreibgeräthe / Buchstaben / welche sie gar sauber nachziehen solten / Köcher / Steck-

Stecklein / Täfelges und dergleichen außzutheilen. Non excludo autem, sagt er unter andern / id quod est notum, irritandæ ad discendum infantiæ gratia, eburneas etiam literarum formas in lusum offerre; vel si quid aliud, quo magis illa ætas gaudeat, inveniri potest, quod tractare, intueri, jucundum sit. Cum vero jam ductus sequi cæperit, non inutile erit eas tabellæ quam optime insculpi, ut per illos velut sulcos ducatur stylus &c. Und kurtz vorher sagt dieser grosse Meister der lehrenden und lernenden: Lusus hic sit: & rogetur, & laudetur; & nonnunquam scisse se gaudeat: aliquando ipso nolente doceatur alius, cui invideat; contendat interim, & sæpius vincere se putet; præmiis etiam, quæ capit illa ætas, evocetur. Parva docemus, instituendum oratorem professi; sed est sua etiam studiis infantia: & ut corporum mox etiam fortissimorum educatio à lacte cunisque initium ducit; ita futurus eloquentissimus edidit aliquando vagitum, & loqui primum incerta voce tentavit, & hæsit circa formas literarum. Es will also dieser grosse Künstler nichts minder in den Schulen als gleichgültige Faulheit / oder Störrigkeit bey Lernenden und Lehrenden haben. Ja was das Suckerwerck betrifft / davon am letzten geredet wird / davon schreibet schon Horatius vor Christi Geburt / als einer bekannten und gewöhnlichen Sache Lib. I. Sat. I. ℣. 23.

Præterea ne sic, ut qui jocularia, ridens
Percurram, quanquam ridentem dicere verum
Quid vetat? ut pueris olim dant crustula blandi
Doctores, elementa velint ut discere prima.

Das ist /

Die Wahrheit mag man wol mit Schertz und Lachen sagen /
Die sonst / wie gut sie ist / den Leuten herbe scheint:
Wie man den Schüler treibt durch Küchlein / das zu wagen /
Was er nur Last zu seyn und Frohn-Dienst offt vermeint.

Anno 1640.

Im Sommer dieses Jahrs wurde die verfallene Capelle auf dem grossen Kirchhof allhier / von welcher man weiß / daß sie die allererste und älteste Christliche Kirche in dieser Stadt gewesen / weil selbige gäntzlich sich zum Untergang neigete / wiederum auf Stadts-Kosten erneuert / in- und auswendig in guten Dach und Fach gesetzet / mit neuen Fenstern / Cathedern / und Sitzbäncken versehen / und also zu einer Communität und Verhöhr-Platz der Classen verordnet; auch darinnen den 1. October dieses Jahrs die erste Verhöhr- und Untersuchung der studirenden Jugend gehalten. Die völlige Einweyhung aber gedachter Capelle zu diesem Gebrauch geschahe erst den folgenden 23. November vermittelst angeschlagenen Programmatis / öffentlichen Reden / und allerhand dabey angestellten Lustbarkeiten. P. S. Als endlich die so lang erwünschte Universität / wovon hernach wird zu reden seyn / auf Befehl seiner Churfürstl. Durchleuchtigkeit / und Veranstaltung hoher Landes-Obrigkeit aufgekommen / hat die Stadt zur Bezeugung ihres Vergnügens hierüber gedachte Capelle der Universität zum beständigen und eigenthümlichen Besitz geschencket und verehret / welche selbiges als das zweyte und kleine Auditorium annoch besitzet und gebrauchet; doch mit diesem Vorbehalt / daß die Lateinische Classen / welche dieses Gebäudes hernach bey Errichtung einer Universität / nicht mehr bedürfftig waren / darinnen zweymahl im Jahr ihre gewöhnliche Promotiones ohne fernerer Verrichtung halten möchten; welches auch also biß auf jetzigen Tag im Gebrauch geblieben. Wie aber nunmehro auch die Lutherische Gemeine hiesiger Stadt vor einigen Jahren den Sontäglichen Gebrauch dieser Capelle vor ihrem GOttesdienst von Ihrer Königl. Majestät sich ausgebeten / und auch / doch ohne Präjudiz und Nachtheil der Universität / erhalten habe / davon wollen wir zu seiner Zeit hören.

Anno eodem.

Starb Johannes Monnichius den 28. Januarii. P. S. Wer er gewesen / und was von ihme zu sagen oder anzumercken sey / davon siehe dasjenige / was wir bereits droben unter das Jahr 1617. gefunden / und dabey zur nähern Erläuterung hinzu gefüget haben.

Anno eodem.

Den 4. April des Morgens gar frühe / ungefehr um 4. Uhren ist ein erschreckliches Erdbeben über diese Stadt und dis gantze Land entstanden. P. S. Diese und viele folgende Nachrichten

habe

habe ich meistentheils aus den Hand-Zeichnungen des Herrn von Eyck / ehmaligen Bürgermeisters allhier / entlehnet / welche mir ein guter Freund in der Nachbarschafft mitgetheilet hat. Das erwehnte Erdbeben ist Zweiffels ohne dasselbige gewesen / wovon Gottfried Schultze Vol. I. seiner neu-augirten und continuirten Chronica pag. 301. unter dieses Jahres Aufschrifft redet / und bezeuget / daß selbiges auch in das gantze Niederland verspühret worden.

Eodem.

Den 2. Augusti hat es so starck geregnet / daß der Deich auf einen Fuß nach gantz unter Wasser gestanden / dadurch ein mercklicher Schade an Früchten / Weyden / und Wiesen entstanden.

Eodem.

Liessen Ihro Churfürstl. Durchleuchtigkeit zu Brandenburg das uralte Berg-Schloß zu Ruhrort / ein halbes Stündgen von hier / niederreissen / weil es dem Lande mehr schädlich als nützlich war. P. S. Vergleiche den ungenannten Urheber des Antiquarii des Rheinstrohms pag. 573.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Weilen auf die sub hasta ad instantiam Herrn Leonard Sipmann stehende / in der Stadt Udem belegene / und dem Herrn Richtern von Hausen allda zubehörige bekannte Wohnbehausung cum appertinentiis, in primo & secundo termino licitationis 900. Clevische Thaler gebotten / auch vi Decreti Commissionis de 13. Maji a. c. terminus zum Zuschlag / bey Ausbrennung der letzten Kertze / auf den 29. Julii 1741. Nachmittags um 2. Uhr / zu Udem im Pelican anbestimmet worden; Als wird solches dem Publico bekannt gemachet / um nicht nur alsdann zu können erscheinen / und ein jeder darauf ferner zu bieten / sondern auch mittler Weile ad protocollum beym Actuario Commissionis, dem Königl. Gericht-Schreibern / Herrn Junius / zu Goch / noch darauf zu setzen / und sich die Vorwarden anweisen zu lassen.

Ad instantiam des Chyr. Hoy & Consorten / gegen dessen Stiefmutter Ebefr. Alex. Hoy / soll / zufolge allergnädigsten Decisiv-Befehls / auff den 21. Julii / Nachmittags umb 2. Uhr / beym Stadt-Gericht zu Bochum / das an der Beckstraßen käuflich gelegene Hoysche Haus / zum dritten und letzten mahl / dem Meistbietenden zu drebe gesetzet / und distrahiret werden; wer nun darzu Lust hat / kan sich in Termino einfinden / die Vorwarden einsehen und den Zuschlag gewärtigen.

Men adverteert hiermede, dat ten behoeve van Derck de Both, by Consent van E. Ed. Gerichte der VrieHeerlyckheyt Walbeek, ende gevolghde Permissie van den Ed. Hove van Gelderland, sal gehouden worden den 2. en lesten Sittdagh, tot de Vercoopinge der Goederen van Joannes Francis Keysers, bestaende in Huys, Schuure, Boomgaerd en aenliggende Moeshoven, een Weyde niew Erff daertoe gehoorende, als noch een niew Erff Weyde-ende Holtgewasch, met dry Perceelen Bowland, by Conditie van Vercoopinge nader gespecificeert; Wie tot coopen genegen syn, vervoegen sich op Dingsdagh, wesende den 26. deser loopende Maant Julii, binnen voorn. Heerlyckheyt, in de Herberghe de Swaen, aenhoore de Conditien en soeke syn Profyt. Die eenigh Recht prætendeeren te hebben op de voorst. Goederen, worden hiermede gedaeghvaerdt, hunne Actie van Schult, ofte Achterheyt, den voorn. Gerichte aen te geven, ende sulcks voor den gemelden Tyt, als wanneer met 't uytbranden der Keerse den finalen Palmslagh sal gegeven worden, op pœne van Versteck.

Ter instantie van den Heere van der Riedt, sal op toekoomende Vrydagh by Executie vercocht worden, de gereede Goederen van de Wed. Boechsteghen, als oock de Vruchten op het Veldt; Alle de geene die daertoe Gaedinghe hebben, connen sigh ten voorst. Daeghe aengeven binnen de Heerlyckheyt Veert, ende hun Profyt doen.

Wittide Josserand ist vorhabens / einige Mobilien zu verkauffen / den 15. dieses des Morgens um 9. Uhr / zu Eleye in ihre Behausung auf den Klockenberg gelegen.

Vor rückständige Königl. Schatzung / solle auf Großbaurkercks Hoff / in Hammincklen gelegen / einige Stücker Getreyde / auffm Land stehend / den 20. Julii dem Meistbietenden verkaufft werden; Wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimmter Zeit und Ort einfinden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXIX. Dienstags den 18. Julii 1741.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

III. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird dem Publico bekant gemacht/ als daß die Erbgenahmen Everhardi Becker zu Wesel vorhabens und willens sind/ ein auf dem Eck der Korbenmacher Strasse daselbst zur Nahrung wohlgelegenes Hauß/ wobey eine schöne Brauerey samt Bütten und einen von 18. Tonnen haltenden kupffernen Kessel/ nebst Stallungen vor Kühe/ Pferd und Schweinen/ wobey noch eine schöne Scheuer mit einer sehr bequemen Auf- und Abfahrt; Noch ein an der Viehe-Port zwischen dem Hn. Warle und Scholten zur Nahrung und Handthirung wohlgelegenes Hauß zu verkauffen; Solte sich nun jemand finden/ der Lust und Liebe hat/ eines von beyden zu kauffen/ der kan sich den 28. m. c. zu Wesel/ des Morgens um 9. Uhr/ auf dem Rahthause einfinden/ alda dieselbe bey Anzündung der Kertze plus offerenti verkaufft werden sollen.

Den 19. und 20. hujus, sollen in usum Contributionis die ausgestochene Roggen Früchten:

Keppelen 38. Drögekuhl/ Rynschen Camp und Buswighs Gut pro quota.
- 36. Schwartz. 47. Scholten.
Feld 12. Henr. Moll. 104. 2.) Halben Prust.
Bruch 26. Halx. 38. Johann Harx. Im Amte Udem jedesmahlen Nachmittags um 2. Uhr in loco von der Receptur plus offerentibus verkauffet werden.

Freytags den 21. hujus, sollen auf Rienraciis Hoff/ zum Behuef des Königl. Pacht Restantis verkauffet werden: 1. Kupferner wohl conditionirter Braukessel. 1. Pferd. 1. Füllen. 1. Kuhe. 1. Mahle und 1. Erndte Wagen. Diejenige/ welche dazu Lust haben/ wollen sich des Nachmittags um 2. Uhr/ auf gedachten Hoff im Amte Kerpendonck einfinden.

Nachdeme Johann Henrich Ambrock aufm Ufer bonis cediret/ und darauff concursus Creditorum und distractio des Debitoris Güter erkant worden; Als werden zu deren öffentlichen verkauffung Termini auff den 21. Julii/ 18. Augusti und 15. Septembr. jedesmahl Nachmittags umb 2. Uhr/ beym Königl. Gericht zu Hagen anberahmet; Wes endes diejenige/ so selbige anzukauffen Lust haben möchten/ in dictis Terminis erscheinen/ und ihren Vortheil suchen können/ gestalten denen Meistbietenden in ultimo Termino der Zuschlag geschehen soll.

Nachdeme ad instantiam der Erben Lohmans/ contra Wittibe Henrichen zum Broch/ per Decretum æstimatio & distractio der zu ihrem Gute gehörigen Länderey/ das dörnen Stück genant/ erkant/ und solches auff 105. Rthlr. taxiret worden; Als werden zu deren öffentlichen verkauff Termini auff den 21. Julii/ 18. Augusti und 15. Sept. jedesmahl Nachmittags umb 2. Uhr/ beym Königl. Gericht zu Hagen præfigiret/ wes Endes diejenige/ so selbige Länderey anzukauffen Lust haben möchten/ alsdan erscheinen/ und ihren Vortheil suchen können/ gestalten dem Meistbietenden in ultimo Termino der Zuschlag geschehen soll.

De Erfgenaemen van Jan Janssen syn van Meyning, den 23. Julii 1741. gerichtelyck te vercoopen, ten Huyse van Cornelis van Well, eenen Kamp, groot eenen Morgen Hoy- of Weyland, onder de Heerlickheyt Middelaer gelegen, een jeder daertoe Gaedinghe hebbende, kan sigh op gemelde Tydt laeten invinden.

Am künftigen Donnerstag/ wird seyn den 20. Julii/ und daran folgenden Freytag/ soll das also genante Kirchen Getreyde/ respective zu Hönnepel und Niedermörmter/ gewöhnlicher maßen publice beym Gerichte verkaufft werden; Die dazu Lusttragende können sich alsdan melden.

Dem Publico wird hiemit bekant gemachet/ das auf Donnerstag den 20. Julii/ des Nachmittags um 2. Uhr/ an des Cüsters Behausung in Hönnepel/ das Zehend Korn von dem Nettelwart/ und Wisselwarthen Zehend/ dem Meistbietenden solle verkauffet werden; Die dazu Lust haben/ können sich in Termino alda einfinden; Auch soll den 20. Julii des Abends um 7. Uhr/ in Calcar bey Henrich Stober/ einig aufm Lande ausgestochenes Korn dem Meistbietenden verkauffet werden.

Die

Calcar / zur Behausung der 3. Königin genant / dem Meistbietenden auf den 27. Julii zu erst / und 3. Aug. a. c. des Nachmittags Glocke 2. zuletzt / folgende Erbstücken und Parcelen zu verkauffen / als: Ein Haus mit einem Brauhauß / neuen Kessel / Boyen nebst allem Zubehör / mit einen Brunnen dabey / samt einer grossen Scheune / Stall und Garten / gelegen in der Mundstraß / der Lest genant.

Ein stück Bauland aufm Calcar Berg hinter die Pütz gelegen.

Ein stück Bauland daselbst am Beckschen Weg gelegen / wodurch der Fußpfad nach dem Freudenthal gehet.

Noch eins am Pütters Dick / an beyden Seiten dem Beckschen Weg gelegen.

Noch ein stück Bauland / der Kirchtburn genant / neben Eicilien Convents Land an dem Mühlen gelegen. Und zuletzt ein Kohlgarten mit allerhand Obst-Bäume darin / an der einen Seite die Kohlstette / und der andern Seite am gemeinen Weg gelegen. Wer dazu Lust hat / kan sich auff bestimte Zeit einfinden und suchen sein Vortheil.

Am 20. Julii curr. des Vormittags um 9. Uhr / wil Anna Dercks / nunmehro Ehe-Frau Peter Janssen / zur Behausung Jan Rutten zu Hassem / Amts Asperden / einige Mobilien und Haußgeräthe / und so dann an selbigem Tage / des Nachmittags um 1. Uhr / allerhand so wohl Winter- als Sommer-Kornfrüchten aufm Lande / freywillig dem Meistbietenden verkauffen.

Es wird hiemit bekant gemachet / daß auf Freytag den 21. Julii a. c. Maria Kamps / Wittibe Henrich von der Loo zu Hassem / ein und drey viertel Morgen Bauland in besagtem Dorff Hassem / zwischen Ott Ter Vooren und Bartel Nerrings Erben / kentlich gelegen / an des Scheffen Henrich Bon Behausung / freywillig dem Meistbietenden zu verkauffen vorhabens ist.

Den 17. dieses wil Goerd Denuissen zu Ottersum / Amts Gennep / seinen Kahten / bestehend in Haus / Kohlgarten und beygehöriges Bauland / so dan sein Antheil vom Heyde Land / ins Behu alle kenlich gelegen / des Nachmittags Glocke zwey / zum Hause der Wittwe Christian Ebben / dem Meistbietenden öffentlich und freywillig verkauffen.

Ad instantiam des Notarii und Procuratoris Fisci, soll des Stephan Dünnetier zugehörige 6. Grabstetten / den 18. Julii / 25. Aug. und 5. Sept. c. allemahl Nachmittags um 2. Uhr / öffentlich zu Brede gesetzet / und in ultimo Termino bey Ausbrennung der Kertze dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Wer Lust hat zu kauffen / kan sich in Terminis beym Königl. Gericht zu Iserlohe melden / Vorwarden einsehen und seinen Vortheil suchen.

Nachdem der in dem Intelligentz-Blatt vom 27. Junii a. c. sub No. 26. zum Verkauff notificirter / auff der Gocher Heyde gelegener Baelschen Hoff / cum annexis, in primo Termino den 10. hujus zu 1300. Rthlr. gelauffen; Als wird hierdurch bekant gemachet / daß auff Montag den 24. hujus, zu Goch in denen 3. Cronen bey Monsr. Wegmann / des Nachmittags um 3. Uhr / darüber die Kertzen ausbrennen / und solcher dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle / des Ends die Liebhabere sich bey dem Hn. Secretario Junius zu Goch die Vorwarden einsehen / als auch ihr Vortheil schaffen können.

Drey Morgen Landes / so im Amte Bochum ohnweit Gelsenkirchen gelegen / sollen in dem Stande / wie solche der Hartmann zu Rothausen ehemahls gehabt / den 24. hujus, Nachmittags um 3. Uhr / zu Bochum im weissen Pferd dem Meistbietenden verkauffet werden; wozu sich ein jeder / der hierzu Lust hat / einfinden / und inzwischen bey dem Hrn. Proc. Conrads nähere Nachricht einholen kan.

Dem Publico wird hiermit bekant gemachet / daß vi Clementissimæ Commissionis, ad instantiam Fisci, des Adam Tönnissen / auf der St. Johannis Straßen binnen Hattnegen gelegene Wohnbehausung und Scheuer / den 31. Julii c. beym Königl. Land-Gerichte zu Hattnegen / publice verkauffet / und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

IV. Sachen / so verkauffet ausserhalb Duisburg.

Nachdem der Königl. Post-Commissarius, Hr. Schöpplenberg / die der Wittib Fabritius zu Calcar / und Mit-Erben zuständige in dem Amt Lynners kentlich gelegene Weyde / der grosse Nieder-Albrecht genannt / käufflich an sich gebracht / und den 3. des künfftigen Monats Augusti der Kaufschilling erleget werden soll; Als werden alle und jede / so darauf einigen rechtlichen Anspruch

sprach zu haben vermeynen/ hiemit ersuchet/ ihre Forderungen vor gedachten 3. Augusti bey gemelten Herrn Post-Commissario anzugeben/ oder sonsten zu gewärtigen/ daß die Kauffpfenninge ausgezahlet/ und sie damit præcludiret werden sollen.

V. Sachen/ so zu verpachten in Duisburg.

Magistratus des Stadt Duisburg ist vorhabens/ das auf hiesige Stadts-Patrimonial-Weyde/ den Neuencamp/ annoch vorräthige Graßgewachs/ Parcels-Weise dem Meistbietenden zu verpachten; Weshalb die dazu Lust tragende auf Mittwoch/ den 19. Julii/ Nachmittags Klocke 2./ auf gedachten Neuencamp sich einfinden und ihren Nutzen suchen können.

Die Frau Wittwe Hn. Kriegs-Commissarii Turck ist sinnes/ ihren Neuenkampschen Korn- und Heu-Zehenden/ am nechstkünfftigen 18. dieses/ Nachmittags Glocke 1. an Mstr Hartmanns Behausung/ dem Meistbietenden zu verpachten; Wer darzu Lust hat/ kan sich alsdan einfinden/ und sein Vortheil suchen.

VI. Sachen so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Die Frey-Frau von Blanckenburg ist vorhabens/ dero vor dem Berliner Thor ohnweit Wesel nach der Lippseite gelegene Bleiche/ nebst darauff stehender wohl eingerichteter Wohnung/ darbey gelegenem Land und Garten/ dem Meistbietenden auff 3. oder 6. Jahren zu verpachten; Wer darzu Lust hat/ kan sich bey Deroselben/ oder dem Justitz-Raht Herrn Schmoll angeben/ und die Conditiones einsehen.

Es wird hiemit bekant gemacht/ daß die Herren Ober-Provisores der Armen Brüderschafft in der Stadt Rees vorhabens seind/ einige gedachte Brüderschafft zuständige/ im Esterschen Felde und sonsten gelegene Bau-Ländereyen/ dem Meistbietenden öffentlich bey brennender Kertze zu verpachten. Diejenige/ so dazu Lust haben/ können sich den 17. und 24. Julii/ jedesmahl des Nachmittags umb 2. Uhr/ aufm Rahthause daselbsten einfinden.

VII. Sachen/ so zu verspielen ausserhalb Duisburg.

Eine schöne hangende Hauß-Uhr/ welche repetiret und die Tage anzeiget/ soll den 22. m. c. zu Crefeld bey dem Wirth Theodor Fincken im Wilden-Mann zum Spiel aufgesetzet werden; Wes Endes die Liebhaber sich daselbst melden und die Conditiones vernehmen können.

VIII. Sachen/ so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Demnach eine Wasser-Leitung nach der Stadt Schweim angeleget/ und an einen und andern/ die solches zu verfertigen unternehmen wollen/ auf gewisse Conditiones übertragen werden soll/ auch davon schon ein völliger Abriß verfertiget worden; Als wird solches jedermänniglich bekannt gemacht/ damit wann jemand sich finden mögte/ der dieses Werck zu entrepreniren Lust haben/ und intentioniret seyn solte/ er sich bey dem Commissario Loci, Herrn Kriegs-Rath von Schack/ oder bey dem Magistrat zu Schweim dieserhalb melden/ die Conditiones vernehmen/ und sich darüber zu vereinbahren habe.

Es wird hiedurch denen Wercks-Verständigen bekant gemachet/ daß die Aufbauung des an der Stadt Udem umgefallenen Stücks Ring-Maur/ ohngefehr von 150. Fuß/ den 18. Julii c. daselbst aufm Rahthause/ Nachmittags um 2. Uhr/ coram Magistratu dem Wenigst-forderenden anverdungen werden solle/ wornach sich dieselbe richten können.

IX. Citatio Edictalis, ausserhalb Duisburg.

Nachdem mir/ aus Hochlöblicher Regierung/ per Rescriptum von 26. Jun. curr. allergnädigst befohlen worden/ mit der Edictal-Citation, gegen den entwichenen Mercklinghaus von Witten/ zu verfahren; Als wird derselbe hiemit öffentlich citiret/ sich ad audiendum publicare Sententiam, und in dessen Conformität allergnädigst ertheilten Commissoriale; wie auch zu seiner Verantwortung/ und verhör/ wegen einer andern fiscalischen Denunciation, auf Heute zu 4. Wochen den 3. Aug. Vormittags um 10. Uhr/ coram Commissione, an meinem Hause zu Unna/ zu sistiren/ unter der Verwarnung/ daß wofern er nicht erscheinen würde/ in contumaciam gegen Ihn Ordnungs-mäßig verfahren werden solle. Sign. den 6. Julii 1741. J. F. v. Deutecom.

X. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdem auf allergnädigsten Befehl des Hochlöbl. Clevischen Hoff-Gerichts/ Status onerum der Verlassenschafft des Herrn Lieutenants von Elberfeld/ aufgenommen werden solle/ und dazu Terminus auf den 22. Junii a. c. zwar præfigiret/ auch durch den Intelligentz-Zettul bekannt gemachet

machet worden; Solcher aber wegen eingefallener Behinderung des anregnabigst angeordneten Commissarii, nicht abgehalten werden können/ und dahero anderweiter Terminus auf Donnerstag den 3. Aug. bestimmet worden; Als werden alle diejenige/ welche an gemelter Verlassenschafft etwas zu forderen haben/ peremptorie abgeladen/ alsdann in Herdecke/ Vormittags um 10. Uhr/ bey gemeltem Commissario, Herrn geheimen Regierungs-Raht und Hogrefen Hommen/ solches anzuzeigen/ und ihre Justificatoria beyzubringen.

XI. Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Da im Gericht Herdede aus einer Weyde/ nahe bey dem Hause Kemna gelegen/ des Nachts zwischen den 9. und 10. Julii a. c. eine bleichrothe Kuhe/ mit einem ausgeflossenen Horn/ in etwa hinten nach dem Creutze hin ein wenig gestreifft/ unter dem Bauche weiß/ und ein wenig spinckelicht um den Kopf/ gestohlen worden; Wan solche Jemand nebst dem Thäter anweisen kan/ derselbe wolle Hn. Postwarter Busch in Hattnegen davon notificiren und 2. Rthlr. pro Recompens geniessen.

XII. Angekommene Frembde vom 7. bis 14. Julii in Cleve.

Herr Finxma Rittmeister/ Hr. Coenders Capitain/ Hr. la Sara Lieutenant/ Hr. Loret Professor von Lewarden/ Hr. Johan Coulon/ Hr. Charle Torel/ Hr. Büdelaer/ Hr. Corseyn Kaufleute von Amsterdam/ Hr. Lohuys/ Hr. Hendrick van Kamp/ Hr. Johann Oiten/ Herr François Lemnes Secretarius der Stadt Campen/ Hr. Verhoeff ein Capitain/ Herr Leuken von Breda/ Hr. Verdens Scheffen von Rotterdam/ logiren bey Jossent im Herren Logement.

XIII. Angekommene Frembde vom 7. bis 14. Julii in Wesel.

Hr. Lincken Secretarius von Campen/ Hr. Lencken Empfänger von Breda/ Hr. Lencken Postmeister von Campen/ Hr. Verhoff Capitain in Holländischen dienst/ Hr. Cleuts Doctor von Breda reisen vor plaisir/ Hr. Roobol/ 2. Hn. de Breun/ Hr. Kaupt/ Kaufleute von Amsterdam/ Hr. Middendorff von Lühnen/ logiren im Schlüssel.

XIV. Angekommene Frembde vom 7. bis 14. Julii in Duisburg.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 7. bis 14. Julii in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine/ Johan Henrich von Hagenduch/ mit Cornelia de Mayne/ Wittibe Consenius.

Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine/ niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 7. bis 14. Julii in Wesel.

Niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete/ vom 7. bis 14. Julii in Duisburg.

Niemand.

XVIII. Getrayde-Preiß vom 7. bis 14. Julii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweitzen			Hafer			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf
Cleve	2	1	7	1	—	—	—	13	7	—	—	—	—	18	—	—	8	9	—	—	—
Wesel	2	6	—	—	23	—	—	14	—	—	—	—	—	16	—	—	11	—	—	—	—
Emdr.	2	9	—	1	5	7	—	18	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Duisb.	2	3	—	1	1	6	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	10	—	1	6	—
Meurs	1	21	—	—	23	—	—	15	10	—	15	10	—	15	10	—	6	9	1	—	9
Hamm	1	12	—	1	1	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	20	—	1	2	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	2	13	—	1	6	—	—	19	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	6	—
Düsseld.	2	20	—	1	22	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	15	—	1	20	—
Düren	2	4	9	1	12	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul/ sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir/ und bey allen Königl. Postämtern/ das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.